

## Tarifblatt Leistungspakete A, B, C und Zusatzkosten nach den kantonalen Pflegegeld-Richtlinien ab 1.1.2020

### Tagespauschalen (Pflegegeld / Sozialversicherungen / Begleitung durch die DAF)

Leistungspaket	bis 4. Lebensjahr	ab 5. Lebensjahr
<b>A</b>	230.00	220.00
<b>B</b>	180.00	170.00
<b>C</b>	130.00	120.00

### Fixe zusätzliche Kosten individuelle Kleiderpauschale pro Monat gemäss kantonalen Richtlinien

Alter	Kleiderpauschale
0 - 2	90.00
3 - 6	90.00
7 - 14	135.00
15 - 18	145.00
19 - 24	145.00

### Fixe zusätzliche Kosten ab dem 13. Lebensjahr erweitertes Taschengeld pro Monat gemäss kantonalen Richtlinien (beinhaltet Taschengeld, Smartphone, Körperpflege und Coiffeur für Jugendliche und junge Erwachsene)

Alter	Erweitertes Taschengeld pro Monat
13 - 14	70.00 bis 120.00
15 - 17	90.00 bis 150.00
18 - 24	150.00 bis 300.00

**Zusätzlich:** Die KESB verfügt zusätzlich über die Höhe der individuellen regelmässigen Nebenkosten. Diese werden im Betreuungsvertrag festgehalten.

Grundsätzlich enthalten die Pakete folgende Leistungen, die jedoch im Einzelfall individuell zu vereinbaren sind:

<p><b>Leistungspaket A</b> (Intensiv-Begleitung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenigstens wöchentliche Besuche oder andere Kontakte in der Pflegefamilie, mit dem Pflegekind oder mit beteiligten Fachpersonen zur Besprechung aller auftauchenden Fragen in Bezug auf die Erziehung des Kindes, die Gestaltung des Alltags und die Koordination der Zusammenarbeit</li> <li>- Einzelgespräche mit dem Pflegekind</li> <li>- Organisation der Beschulung in Absprache mit der mandatsführenden Person, Gespräche zu Schulfragen</li> <li>- Organisation und Durchführung von Gesprächen mit den Pflegeeltern, der mandatsführenden Person und weiteren Beteiligten</li> <li>- Perspektivenklärung mit dem Pflegekind, den leiblichen Eltern und den mandatsführenden Personen oder der KESB</li> <li>- Teilnahme an Standortgesprächen (organisiert durch die mandatsführende Person)</li> <li>- Vorbereitung einer Rückplatzierung (organisiert durch die mandatsführende Person bzw. die KESB)</li> <li>- Unterstützung der Pflegeeltern bei Problemen und Krisen, auch abends und am Wochenende</li> <li>- Durchführung von Weiterbildungen für die Pflegeeltern und Erfahrungsaustausch</li> </ul>
<p><b>Leistungspaket B</b> (Standard-Begleitung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenigstens monatliche Besuche oder andere Kontakte in der Pflegefamilie, mit dem Pflegekind oder mit beteiligten Fachpersonen zur Besprechung aller auftauchenden Fragen in Bezug auf die Erziehung des Kindes, die Gestaltung des Alltags und die Koordination der Zusammenarbeit</li> <li>- Einzelgespräche mit dem Pflegekind</li> <li>- Organisation und Durchführung von Gesprächen mit den Pflegeeltern, der mandatsführenden Person und weiteren Beteiligten</li> <li>- Teilnahme an Standortgesprächen (organisiert durch die mandatsführende Person)</li> <li>- Unterstützung der Pflegeeltern bei Problemen und Krisen, auch abends und am Wochenende</li> <li>- Durchführung von Weiterbildungen für die Pflegeeltern und Erfahrungsaustausch</li> <li>- Nach Bedarf: zusätzliche Leistungen wie Organisation und Begleitung der Besuchskontakte mit dem Herkunftssystem, individuelle pädagogische Arbeit mit dem Pflegekind, Beratung der Eltern</li> </ul>
<p><b>Leistungspaket C</b> (Anschluss - Begleitung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenigstens zweimal jährlich Besuch der Pflegefamilie und des Pflegekindes sowie Besprechung aller auftauchenden Fragen in Bezug auf die Erziehung des Kindes und die Gestaltung des Alltags</li> <li>- jährliche Standortgespräche mit den Pflegeeltern, der mandatsführenden Person und weiteren Beteiligten</li> <li>- Unterstützung der Pflegeeltern bei Problemen und Krisen, auch abends und am Wochenende</li> <li>- Information der mandatsführenden Person, wenn die Anschluss-Begleitung nicht mehr ausreicht und der Bedarf nach der Vereinbarung des Leistungspaketes A oder B angezeigt scheint</li> <li>- Durchführung von Weiterbildungen für die Pflegeeltern und Erfahrungsaustausch</li> </ul>

Auf der folgenden Seite listen wir **unsere inklusiven Zusatzleistungen sowie weitere mögliche Angebote unserer Fachstelle** auf. Diese sind nicht Bestandteil der kantonalen Richtlinien.

**Die folgenden Leistungen werden nicht extra verrechnet, sondern sind in der Tagespauschale inbegriffen:**

- Care Leaver Angebote (Beratung und allenfalls auch finanzielle Unterstützung)
- Punktuelle doppelte Fachbegleitung in Krisensituationen
- Jährlicher Pflegefamilientag der Fachstelle
- Fachlich begleiteter Austausch für die ganze Pflegefamilie, einmal jährlich
- Soziokulturelle Anlässe für alle Pflegefamilien
- Peer-to-Peer-Austausch durch ein erwachsenes Pflegekind
- Peer-to-Peer-Austausch durch eine abgebende Herkunftsmutter
  
- In komplexen und/oder hochkonflikthaften Kinderschutzmassnahmen besteht für die betreffende Kinderschutzbehörde/Beistandschaft die Möglichkeit, gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Fachstelle Pflegekinder St. Gallen eine Fallsupervision in Anspruch zu nehmen (vor, während oder nach der Vermittlung des Kindes). Die Supervisorin ist eine externe Fachpsychologin für Psychotherapie FSP und Psychoanalytische Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche EFPP / PSZ

**Weitere individuelle Angebote zu den Leistungspaketen sind nach Absprache und Möglichkeit folgende:**

- Tiergestützte Interaktion
- Erlebnispädagogische Angebote
- Einzelsupervisionen in schwierigen Konfliktsituationen im Pflegeverhältnis
- Mitfinanzierung von speziellen Fördermassnahmen oder Anschaffungen für Pflegekinder, diese Unterstützung wird durch Spendengelder des Vereins Pflegekinder St. Gallen ermöglicht
- Falls möglich, Zuschuss für eine Zusatzversicherung Krankenkasse für das Pflegekind

**Nach Vorliegen einer Kostengutsprache sind folgende Angebote möglich:**

- Begleitete Besuche (separate Finanzierung nötig)
- Elterncoaching (separate Finanzierung nötig)
- Vermittlung von massgeschneiderten Entlastungs- und Unterstützungsmassnahmen für die Pflegefamilien